

**Drucksache Nr.: 0159/2008/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	30.10.2008	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	18.11.2008	N	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	26.11.2008	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	02.12.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

**Verhandlungsgegenstand:**

**Gründung der Regionalen  
Berufsbildungszentren (RBZ) "Walther-  
Lehmkuhl-Schule, "Elly-Heuss-Knapp-  
Schule" und "Theodor-Litt-Schule"**

**A n t r a g :**

1. Zum 01.01.2009 werden die Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) „Walther-Lehmkuhl-Schule“, „Elly-Heuss-Knapp-Schule“ und „Theodor-Litt-Schule“ jeweils in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) auf der Grundlage der anliegenden Errichtungs- und Organisationssatzungen gegründet.
2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt, die derzeit in den drei Beruflichen Schulen tätig sind, verbleiben zunächst bei der Stadt Neumünster und werden jeweils einem der drei RBZ im Rahmen von Personalgestellungsverträgen zugewiesen.
3. Das Stammkapital wird durch Sacheinlage des beweglichen Vermögens der drei Beruflichen Schulen zum Stand 31.12.2008 gebildet..

4. Den anliegenden Übersichten über den Finanzbedarf der drei RBZ für die Jahre 2009 und 2010 wird zugestimmt

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Ansätze im Haushalt 2009 und 2010 orientieren sich an den Ansätzen aus dem Jahre 2008 und wurden insbesondere aufgrund aktueller Schülerzahlen angepasst (Kostenneutralität).

**Begründung:**

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 20.12.2005 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Weiterentwicklung und Zusammenführung der Beruflichen Schulen der Stadt Neumünster zu **einem** RBZ zu erarbeiten.

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.05.2007 einen Zwischenbericht zur „Weiterentwicklung der Beruflichen Schule zu Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)“ zur Kenntnis genommen. Schon in diesem Zwischenbericht wurde mitgeteilt, dass die Gründung von drei RBZ in Neumünster notwendig ist.

Der Hauptausschuss erklärte sich in seiner Sitzung am 26.06.2007 einstimmig damit einverstanden, „dass die Stadt beabsichtigt, gegenüber dem Land die Einrichtung von drei regionalen Bildungszentren zu erklären.“

Mit der Verabschiedung des Schulgesetzes im Februar 2007 sind die formalen Voraussetzungen für die Gründung der drei RBZ in Form von AöR geschaffen worden.

In zahlreichen Gesprächen zwischen den drei Schulen und den beteiligten Fachdiensten sowie dem Personalrat der Stadt Neumünster wurden die gleichlautenden Satzungen entworfen und die wesentlichen Einzelheiten der Errichtung und Organisation abgestimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der vorgesehenen Rechtsform um Anstalten des öffentlichen Rechtes nach den Bestimmungen des Schulgesetzes und nicht nach der Gemeindeordnung handelt.

Die Satzungstexte wurden mit dem Ministerium für Bildung und Frauen (MBF) im Rahmen einer Vorprüfung abgestimmt.

Die personelle Ausstattung der drei zu errichtenden RBZ erfolgt zunächst über eine Personalgestellung. Die Mitarbeiter/-innen verbleiben in den ersten Jahren nach Errichtung der RBZ bei der Stadt Neumünster. Es handelt sich hierbei um die auch bisher an den Beruflichen Schulen tätigen 8 Schulsekretärinnen (6,8 Vollzeitstellen), 5 Schulhausmeister sowie eine Vollzeitstelle in der Hauswirtschaft und eine halbe Stelle im Labor.

Im Einzelnen werden die Stellen wie folgt zugeordnet:

Walther-Lehmkühl-Schule	1,66 Stellen Schulhausmeister
	2,50 Stellen Schulsekretärinnen
Elly-Heuss-Knapp-Schule	1,66 Stellen Schulhausmeister
	2,30 Stellen Schulsekretärinnen
	1,00 Stellen Hauswirtschafterin
Theodor-Litt-Schule	1,66 Stellen Schulhausmeister
	2,00 Stellen Schulsekretärinnen
	0,50 Stellen Laborantin

Es werden derzeit Verträge zur Regelung des Betriebes mit den RBZ vorbereitet und abgestimmt.

Die einzelnen Verträge können seitens der RBZ erst unterzeichnet werden, wenn die Geschäftsführungen (Schulleitungen) ab dem 01.01.2009 handlungsfähig sind.

Die drei RBZ möchten mit einem gemeinsamen „RBZ-Büro“ Verwaltungsabläufe an den drei RBZ zusammenführen und zentral erledigen lassen. Hierfür ist eine Vereinbarung zwischen den drei RBZ nach deren Errichtung zu schließen und die endgültige Ausstattung des „RBZ-Büros“ mit Personal und Material auch in Absprache mit dem MBF festzulegen.

Die Zusammenlegung der drei RBZ zu einem RBZ wird in den nächsten 4 Jahren weiter angestrebt.

Das Stammkapital soll durch Sacheinlage des beweglichen Vermögens der drei beruflichen Schulen zum Stand 31.12.2008 gebildet werden.

Ab dem 01.01.2009 gelten für die drei RBZ die anliegenden Übersichten über den Finanzbedarf für den Haushalt, dessen Ansätze sich unter Berücksichtigung der genannten Veränderungen an denen des Jahres 2008 orientieren.

Insofern ist durch die Planung **Kostenneutralität** im Haushalt für die Jahre 2009/2010 gewährleistet.

Im Auftrage

Unterlehberg  
(Oberbürgermeister)

Humpe-Waßmuth  
(Stadtrat)